



Schwäbisch Gmünd, 21.04.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 078/2023

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Investitionskostenzuschuss zur Erweiterung einer zweiten Gruppe des
Jurtenkindergartens am Nepperberg**

Anlagen:

Anlage 1 - Antragschreiben des Vereins Sozialkraftwerk e.V. 19.01.2023

Anlage 2 - Kostenschätzung nach DIN 276

Anlage 3 - Lagepläne, Grundriss und Ansichten

Anlage 4 - Pädagogisches Konzept

Beschlussantrag:

1. Die zweite Waldnaturgruppe des Jurtenkindergartens wird in die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd 2024/2025 mit 20 Plätzen ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden) aufgenommen.
2. Die Errichtung eines weiteren Jurtenhauses für den Jurtenkindergarten am Nepperberg mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 978.000,00 € (Anlage 2) wird mit maximal 685.000,00 € bezuschusst.
3. Dem Betrieb zum 01.05.2024 sowie dessen Finanzierung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem zukünftigen Träger einen Vertrag zu schließen.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Rahmen der aktuellen Kita-Bedarfsplanung 2022/2023 (Gemeinderatsdrucksache Nr. 032/2022) wurde von der Stadtverwaltung aufgezeigt, dass im Bereich U3 und Ü3 weiterhin Ausbaubedarf an Kita-Plätzen besteht, um die Bedarfe decken zu können. Im Hinblick auf den Zuzug junger Familien nach Schwäbisch Gmünd kann ab 2024 ff. der Bedarf an Kitaplätzen in den vorhandenen Einrichtungen nicht mehr vollständig gedeckt werden. In Kenntnis der vorliegenden Bedarfe nahm die Stadtverwaltung mit dem privaten Träger des Vereins Sozialkraftwerk e.V. Kontakt auf.

Der Verein ist bereits Träger des naturnahen Jurtenkindergartens und betreibt seit September 2020 eine Naturkindergartengruppe mit Ganztagsöffnungszeiten (8 Stunden) für maximal 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Der Jurtenkindergarten liegt stadtnah auf einem weitläufigen Gelände mit Wald, Streuobstwiesen, einem Obst- und Gemüsegarten sowie einer natürlichen Quelle am Nepperberg, oberhalb des Bahnhofs in Schwäbisch Gmünd. Im Einklang mit der Natur und der Naturkreisläufe ist der Kindergarten nicht nur ein Ort für Kinder, sondern ein Ort für die gesamte Familie.

Der Verein Sozialkraftwerk e.V. beabsichtigt die Erweiterung einer zweiten Naturkindergartengruppe auf dem Nepperberg. Die Gruppe soll für insgesamt 20 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zum 01.05.2024 mit verlängerten Öffnungszeiten und einer Betreuungszeit von täglich sechs Stunden starten. Für den Betrieb einer zweiten Gruppe ist die Errichtung einer weiteren Jurte erforderlich. Um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Schwäbisch Gmünd weiter voranzutreiben, wird die Maßnahme seitens der Stadtverwaltung als notwendig eingestuft.

Die Kosten für die Errichtung der Jurte belaufen sich entsprechend der Kostenschätzung auf rd. 978.000,00 € und sollen mit 70 % (also ca. 685.000,00 €) bezuschusst werden, was den städtischen Richtlinien zur Investitionskostenbezuschussung von nichtstädtischen Kindertagesstätten entspricht.

Der Träger ist für die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung verantwortlich. Er trägt die Kosten des Betriebs. Der Träger soll für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren analog zu den Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg zum interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG (Stand 2021) einen pauschalen Zuschuss für die „VÖ-Gruppe“ pro belegtem Platz erhalten. Eine Anpassung der Zuschüsse erfolgt entsprechend den Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg. Es werden entsprechende vertragliche Regelungen zwischen der Stadt und dem Träger getroffen.

Das Investitionsprogramm 2020 – 2021 des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung ist überzeichnet. Anträge zu diesem Programm werden nicht mehr entgegengenommen. Ob ein Nachfolgeprogramm aufgelegt wird, ist derzeit noch offen. Unter der Voraussetzung, dass ein weiteres Bundesprogramm aufgelegt wird und dass Mittel aus dem Förderprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes bewilligt werden, reduziert sich die städtische Bezuschussung entsprechend.



Mitteldeckung:

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt in Höhe von bis zu 685.000 € auf die im Haushaltsplan 2022/2023 unter den Investitionsnummern des Teilhaushalts 3 (Bildung und Betreuung) für das Jahr 2023 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 3.575.000 €.

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 685.000 € für den Investitionszuschuss sind im Doppelhaushalt 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2024 zu etatisieren.

Die Maßnahme ist bereits unter der Investitionsnummer 3650I57001 in der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2022/2023 mit einem Zuschussbetrag in Höhe 500.000 € für das Jahr 2024 enthalten.

Die laufenden Betriebskosten sind über die Bedarfsplanung abgedeckt. Die Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt etatisiert.